Sportförderung 2019 des Landkreises Osnabrück – vorläufige Richtlinie –

Die vorläufige Richtlinie tritt nach der offiziellen Haushaltsgenehmigung endgültig in Kraft.

Zur Entlastung des Ehrenamts und Förderung des Engagements Jugendlicher im Sport stellt der Landkreis Osnabrück Fördermittel in Höhe von insgesamt 190.000 € zur Verfügung.

Um die Mittel können sich alle, als gemeinnützig anerkannte Mitgliedsvereine (Vereine) des Kreissportbundes Osnabrück-Land e.V. (KSB) bewerben. Die Auszahlung erfolgt auf Antrag durch den KSB.

Ein Rechtsanspruch auf finanzielle Förderung besteht nicht. Zuwendungen können nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt werden.

Die Mittel werden dem KSB zweckgebunden für die folgenden Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Einsparungen bei einer Maßnahme können für Mehrausgaben bei einer anderen Maßnahme verwendet werden.

I. Förderung von Freiwilligendiensten im Sport

Mit insgesamt 110.000,00 € soll die Schaffung von Einsatzstellen des Freiwilligendienstes im Sport (FSJ-ler, FSJ-lerinnen, BFD-ler, und BFD-lerinnen) gefördert werden.

- a. Vereine, die
 - i. eine vorhandene Einsatzstelle für eine/einen Freiwillige/n im Sport (FSJ-ler, FSJ-lerinnen, BFD-ler, und BFD-lerinnen) erneut besetzen,
 - ii. erstmalig eine Einsatzstelle für eine/einen Freiwillige/n im Sport (FSJ-ler, FSJ-lerinnen, BFD-ler, und BFD-lerinnen) schaffen,
 - iii. neben einer bereits vorhandenen Stelle **eine zusätzliche Einsatzstelle** für eine/einen Freiwillige/n im Sport (FSJ-ler, FSJ-lerinnen, BFD-ler, und BFD-lerinnen) schaffen,

erhalten einen Zuschuss in Höhe von 50 % der beim Verein verbleibenden Kosten

b. Vereine, die eine Einsatzstelle durch eine Kooperation mehrerer Vereine oder eine Kooperation von Sportverein und Schule, erstmalig schaffen, erhalten einen besonderen Zuschuss in Höhe von 75 % der beim Verein verbleibenden Kosten.

Die Förderung berechnet sich anhand der tatsächlichen, nachgewiesenen Kosten. Förderungen von Seiten der Stadt, Gemeinde, Samtgemeinde werden nicht berücksichtigt. Förderungen aus dem Budget weitere Dritter (z.B. Kooperationspartner Schule/KiTa) reduzieren die beim Verein verbleibenden Kosten. Die Gesamtförderung darf jedoch 100% der tatsächlichen Kosten des Vereines nicht überschreiten.

Die Voranträge auf einen Zuschuss für die Einsatzstellen des Freiwilligendienstes im Sport sollen bis zum 30.06.2019 beim KSB vorliegen.

Anträge, die sich auf die Schaffung einer neuen oder zusätzlichen Stelle beziehen, insbesondere wenn mehrere Vereine sich in Kooperation entschließen gemeinsam eine Stelle zu schaffen, werden **vorrangig** berücksichtigt.

Ansonsten erfolgt die Bearbeitung nach dem Datum des Antragseingangs.

_

II. Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen

Mit 50.000,00 € sollen Qualifizierungsmaßnahmen für den Kinder- und Jugendbereich wie folgt gefördert werden.

- a. Ausbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern (ÜL-sportartenübergreifend) mit bis zu 50 % der Kosten für die Teilnahme am Lehrgang (Lehrgangskosten zzgl. Fahrtkosten) bzw. maximal 200,00 € pro ÜL.
- b. Fortbildung von ÜL mit bis zu 50 % der Kosten für die Teilnahme am Lehrgang (Lehrgangskosten zzgl. Fahrtkosten) bzw. maximal 75,00 € pro ÜL.
- c. Ausbildung von Trainerinnen und Trainern (TR) mit bis zu 50 % der Kosten für die Teilnahme am Lehrgang (Lehrgangskosten zzgl. Fahrtkosten) bzw. maximal 500.00 € pro TR.
- d. Fortbildung von Trainerinnen und Trainern (TR) mit bis zu 50 % der Kosten für die Teilnahme am Lehrgang (Lehrgangskosten zzgl. Fahrtkosten) bzw. maximal 150,00 € pro TR.
- e. Ausbildung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern (JL) mit 100 % der Kosten für die Teilnahme am Lehrgang.
- f. Fortbildung von (JL) mit 100 % der Kosten für die Teilnahme am Lehrgang.
- g. Ausbildung von (Schul-)Sportassistentinnen und Sportassistenten mit 100 % der Kosten für die Teilnahme am Lehrgang.
- h. Ausbildung von Schieds-/Kampfrichterinnen und Schieds-/Kampfrichtern mit 100 % der Kosten für die Teilnahme am Lehrgang.
- i. Ausbildung von Ersthelferinnen und Ersthelfern (Erste-Hilfe-Kurs) mit bis zu 50 % der Kosten für die Teilnahme am Lehrgang bzw. maximal 20,00 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer.

Die Voranträge auf einen Zuschuss für Qualifizierungsmaßnahmen sollen bis zum 30.06.2019 beim KSB vorliegen. Die Bearbeitung erfolgt nach dem Datum des Antragseingangs.

III. Internet-Auftritt und EDV-Vernetzung

Mit **10.000,00 €** sollen

- **a. online-Verwaltungsprogramm** gefördert werden, die eine Entlastung der ehrenamtlichen Vorstandsarbeit ermöglichen.
 - Gängig sind derzeit offline-Produkte, die lokal auf einem Rechner installiert sind. Diese Rechner befinden sich sehr oft in die privaten Büros des Ehrenamtes und bündeln die Verwaltungsarbeit an eine Person.
- b. die Erneuerung und Pflege von Websites gefördert werden.
- c. Gefördert werden bis zu 50% der nachgewiesenen Kosten, max. 500,00 €.

Die Voranträge auf einen Zuschuss für "Internet-Auftritt und EDV-Vernetzung" sollen bis zum 30.06.2019 beim KSB vorliegen. Die Bearbeitung erfolgt nach dem Datum des Antragseingangs.

IV. Freie Projekte für Neustrukturierungen im Ehrenamt

Mit **10.000,00 €** sollen

- a. die Motivation und Begleitung von Vereinsführungskräften mit dem Ziel, verbessert werden, das Ehrenamt für potentielle Neueinsteiger interessant zu machen. Gefördert werden bis zu 50% der nachgewiesenen Kosten, max. 500,00 €.
- b. die Planung und Durchführung von Projekten gefördert werden, die einer Neustrukturierung der Struktur im Ehrenamt dienlich sind.
 Gefördert werden bis zu 50% der nachgewiesenen Kosten, max. 2.000,00 €.
- c. Nicht gefördert werden
 - i. bauliche Maßnahmen
 - ii. Einrichtungsgegenstände und Bürogeräte/-material
 - iii. Gebäudemieten

Die Voranträge auf einen Zuschuss für "Freie Projekte für Neustrukturierungen im Ehrenamt" sollen bis zum <u>30.06.2019</u> beim KSB vorliegen. Die Bearbeitung erfolgt nach dem Datum des Antragseingangs.

V. Zuschüsse für den Erwerb von Defibrillatoren

Mit 10.000,00 € soll der **Erwerb von Defibrillatoren** auf und in den Sportstätten der Vereine zu fördern.

- **a.** Gemäß der Antragstellung erfolgt für den Fall, dass eingesparte Mittel vorhanden sind, eine **zentrale Ausschreibung/Anschaffung über den KSB**.
- b. Gefördert werden 50 % der Anschaffungskosten, max. 700,00 €
- **c.** Eine weitere Förderung durch die Stadt, Gemeinde, Samtgemeinde ist wünschenswert und führt nicht zu einer Reduzierung des optionalen Zuschusses.
- **d.** Die Schulung des hauptberuflichen und ehrenamtlichen Personals in Bezug auf den Einsatz von Defibrillatoren sowie in Erster Hilfe ist mit der Abgabe des abschließenden Verwendungsnachweises zu dokumentieren.

Die **Voranträge** auf einen **Zuschuss** für den **Erwerb** eines **Defibrillators** sollen bis zum <u>30.06.2019</u> beim KSB vorliegen. Die Bearbeitung erfolgt nach dem Datum des Antragseingangs.